

Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2024

Zusammenfassung der Ergebnisse

Dipl.-Pol. Daniela Lamprecht

Schrumpfung, Alterung und Internationalisierung sind die drei Säulen des demographischen Wandels. Um das Zusammenspiel dieser drei Elemente und insbesondere die Rolle der Zuwanderer aus dem Ausland sowie ihrer Nachkommen für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung Bayerns sichtbar zu machen, erstellt das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung seit 2009 regelmäßig aktualisierte Vorausberechnungen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern. Als zentraler Bestandteil des vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Bau und Verkehr beauftragten Projekts „Analyse- und Prognosemöglichkeiten zu Personen mit Migrationshintergrund“ wird auch zur aktuellen Vorausberechnung bis 2024 auf Basis des Mikrozensus 2011 ein ausführlicher Bericht als Heft 545 der Beiträge zur Statistik Bayerns veröffentlicht. Dieser beinhaltet neben den detaillierten statistischen Ergebnissen auch Beschreibungen der Vorausberechnungsmethodik, der Datengrundlagen sowie der Annahmenbildung. Der vorliegende Artikel fasst die Grundlagen und Ergebnisse der Modellrechnungen für den Freistaat und seine Regierungsbezirke überblicksartig zusammen.

Grundlagen

Begriffsklärung

Der Begriff des Migrationshintergrunds hat in den vergangenen Jahren Eingang in den alltäglichen Sprachgebrauch, in politische Konzepte und wissenschaftliche Abhandlungen gefunden, entzieht sich aber bis dato einer einheitlichen Definition oder wird fälschlicherweise schlicht als Synonym für Zuwanderungsgeschichte, ethnischen Hintergrund oder ausländische Staatsangehörigkeit verwendet (vgl. Settlemeyer/Erbe 2010: 5f.). Versteht man jedoch Migration ganz generell als einen Prozess der räumlichen Versetzung des Lebensmittelpunkts an einen anderen Ort, der mit der Erfahrung sozialer, politischer oder kultureller Grenzziehungen einhergeht (vgl. Oswald 2007: 14), so betont der Begriff des Migrationshintergrunds, dass sich die Überwindung dieser Grenzen und die Anpassung an das neue Lebensumfeld über Generationen hinziehen kann: Migrationshintergrund haben nicht nur diejenigen Personen, die selbst zugewandert sind, sondern auch deren bereits in der Zielgesellschaft geborenen Nachkommen. Insbesondere werden dabei

internationale Migrationsprozesse ins Auge gefasst. Entsprechend gelten als Personen mit Migrationshintergrund nach der im Mikrozensus verwendeten Definition des Statistischen Bundesamts „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte[n], alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene[n] mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Statistisches Bundesamt 2010: 6). Das Vorliegen eines Migrationshintergrunds ist dabei aufgrund der heterogenen Zusammensetzung im Hinblick auf persönliche Ressourcen (z. B. Bildungsstand, Einkommensniveau) und Eigenschaften der Herkunftsregion (z. B. Entwicklungsstand, Kulturkreiszugehörigkeit) nicht mit einem soziokulturellen Integrationsbedarf gleichzusetzen.

Methodik

Grundsätzlich geht es bei der Aufstellung von demographischen Vorausberechnungsmodellen in der amtlichen Statistik darum, die beobachtete Dynamik demographischer Prozesse fortzuschreiben. Die

zentrale Frage lautet: Was wäre, wenn sich die aktuell feststellbaren Trends im Bereich des Geburtenverhaltens, der Sterblichkeit sowie der Zu- und Abwanderung konstant in die Zukunft fortsetzen? Es handelt sich also um Planspiele, die auf Basis der demographischen Grundgleichung veranschaulichen, wie sich die Bevölkerung und ihre Zusammensetzung ohne Änderungen an den grundlegenden Parametern der Fertilität, Mortalität und Migration innerhalb einer interessierenden Raumeinheit über einen bestimmten Zeitraum hinweg entwickeln würde. Für die Berechnung benötigt man also Informationen zum einen über die Ausgangsbevölkerung und zum anderen über das Geburten-, Sterbe- und Wanderungsverhalten der interessierenden Bevölkerungsgruppen, im vorliegenden Fall der Personen mit und ohne Migrationshintergrund.

Datengrundlagen

Der Mikrozensus als jährlich erhobene repräsentative Haushaltstatistik mit einem Auswahlatz von einem Prozent der Bevölkerung beinhaltet seit 2005 auch den Themenkomplex „Migrationshintergrund“ in den für eine Bevölkerungsvorausberechnung benötigten demographischen und inhaltlichen Untergliederungen (vgl. Statistisches Bundesamt 2013). Er stellte bis dato die einzige regelmäßig und einheitlich erhobene repräsentative Datenquelle zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund dar. Da es sich um eine Stichprobenerhebung handelt, ist der Mikrozensus mit zufallsbedingten Ungenauigkeiten behaftet. Die Abweichungen zur Realität werden umso größer, je differenzierter man die Daten betrachtet. Solche Unschärfen, z. B. in der Altersstruktur, beeinflussen das Vorausberechnungsergebnis und sind bei der Ergebnisinterpretation zu beachten.

Während die Ausgangsbevölkerung in der benötigten Differenzierung vorliegt, gibt es zum demographischen Verhalten der Personen mit und ohne Migrationshintergrund wenige oder keine empirischen Befunde. Die Annahmen zur Fertilität, Mortalität und Migration der interessierenden Bevölkerungsgruppen beruhen daher auf Schätzungen und Abstrahierungen vorhandener statistischer Daten, die mit der projektbegleitenden Expertenrunde abgestimmt und nach heutigem Kenntnisstand für plausi-

bel befunden wurden. Zurückgegriffen wurde dabei u. a. auf die nach Nationalität und/oder Staatsangehörigkeit untergliederten Daten aus den Statistiken über die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, der Wanderungsstatistik, der amtlichen Fortschreibung und dem beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geführten Ausländerzentralregister (AZR).

Modelldifferenzierungen

Zu Beginn des Projekts waren für die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern verschiedene sozialstrukturelle Untergliederungen der Ausgangsbevölkerung diskutiert worden. In Zusammenarbeit mit der projektbegleitenden Expertengruppe wurde schließlich beschlossen, sowohl eine Unterteilung nach Migrationsstatus (Differenzierungsalternative A1) als auch nach Bezugsland (Differenzierungsalternative A2) vorzunehmen. Beiden gemein ist die Kontrollgruppe der Personen ohne Migrationshintergrund (0):

(0) Personen ohne Migrationshintergrund

Eine Person ohne Migrationshintergrund ist ein deutscher Staatsangehöriger, der in Deutschland geboren wurde und dessen Eltern weder Ausländer noch aus dem Ausland zugewanderte Deutsche oder in Deutschland geborene Eingebürgerte sind.

Die Differenzierungsalternative A1 (Migrationsstatus) unterscheidet nach einer Kombination aus eigener Migrationserfahrung (ME) und Nationalität weitere drei Gruppen (vgl. Abbildung 1):

(1) Ausländer mit eigener Migrationserfahrung

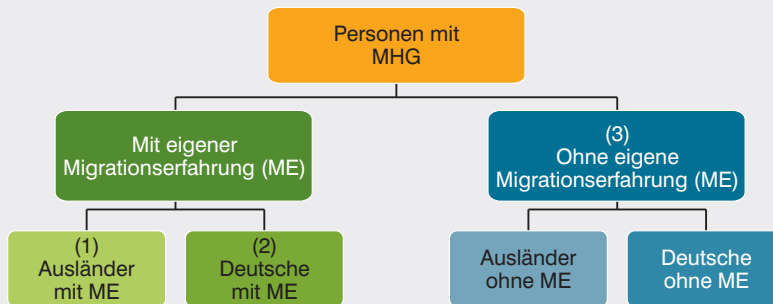
Ausländer mit eigener ME sind Personen, die im Ausland geboren wurden, nach Deutschland zugewandert sind und mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Bayern leben.

(2) Deutsche mit eigener Migrationserfahrung

Die Gruppe der Deutschen mit eigener ME setzt sich aus Eingebürgerten und (Spät-)Aussiedlern zusammen. Es handelt sich also um Deutsche, die im Ausland geboren wurden, nach Deutschland zugewandert sind und – unabhängig von der Art des Erwerbs – die deutsche Staatsangehörigkeit innehaben.

Differenzierung der Personen mit Migrationshintergrund (MHG) nach Migrationsstatus (A1)

Abb. 1



(3) Personen ohne eigene Migrationserfahrung

In dieser Gruppe sind unabhängig von ihrer Nationalität alle Personen vereint, die über einen Migrationshintergrund, aber keine eigene Zuwanderungsgeschichte verfügen. Dies betrifft alle in Deutschland geborenen Kinder mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

In der Differenzierungsalternative A2 werden die Personen mit Migrationshintergrund nach ihrem Bezugsland aufgegliedert. Entscheidend ist dabei die eigene derzeitige oder frühere ausländische Staatsangehörigkeit bzw. bei Deutschen ohne eigene Migrationserfahrung die derzeitige oder frühere ausländische Staatsangehörigkeit der Eltern. Dabei werden fünf Gruppen gebildet (vgl. Abbildung 2):

(1) Personen mit türkischem Migrationshintergrund

Zu den Personen mit türkischem Migrationshintergrund zählen Türken mit eigener Migrationserfahrung und ehemals türkische Eingebürgerte sowie deren Nachkommen ohne eigene Migrationserfahrung.

(2) Personen mit ex-jugoslawischem Migrationshintergrund

Zu dieser Gruppe zählen Staatsangehörige der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien mit eigener Migrationserfahrung und ehemals bosnische, kosovarische, kroatische, mazedonische, montenegrinische, serbische und slowenische Eingebürgerte sowie deren Nachkommen.

(3) Personen mit ex-sowjetischem Migrationshintergrund

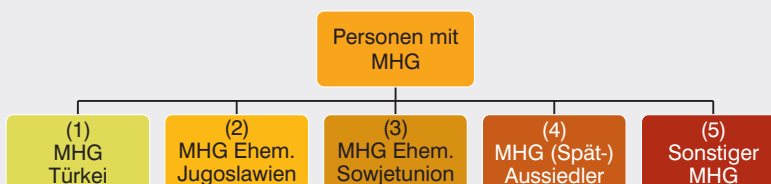
Als Personen mit ex-sowjetischem Migrationshintergrund sind in Deutschland lebende Personen zu bezeichnen, die entweder die Staatsangehörigkeit einer ehemaligen Teilrepublik der Sowjetunion besitzen oder diese durch Einbürgerung abgegeben haben. Auch deren Nachkommen sind dieser Gruppe zugeordnet.

(4) Personen mit (Spät-)Aussiedlerstatus

In diese Gruppe fallen alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit aufgrund ihres Aussiedler- oder Spätaussiedlerstatus erhalten haben, so-

Differenzierung der Personen mit Migrationshintergrund (MHG) nach Bezugsland (A2)

Abb. 2



wie deren direkte Nachkommen. Aussiedler sind Deutsche aus den ehemaligen deutschen Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie oder deutsche Volkszugehörige aus der ehemaligen Sowjetunion und anderen osteuropäischen Staaten, die nach Ende der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen im März 1952 in die Bundesrepublik eingereist sind. Speziell von Spätaussiedlern spricht man, wenn die Zuwanderung erst nach 1992 erfolgt ist.

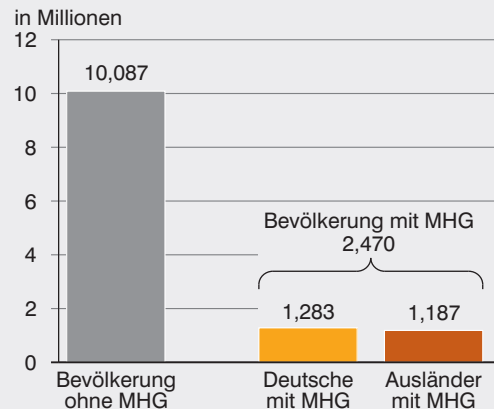
(5) Personen mit sonstigem Migrationshintergrund

Zu dieser Gruppe gehören alle weiteren Nationalitäten bzw. Bezugsländer sowie Personen ohne Angaben zu ihren nationalen Wurzeln.

Bei dieser Differenzierungsalternative ist zu beachten, dass sich aus folgenden Gründen Abweichungen zu den Standardtabellen des Mikrozensus ergeben: Um eine vollständige und trennscharfe Bezugslandzuordnung aller Personen ohne eigenen Migrationshintergrund zu ermöglichen, wurde der Migrationshintergrund der Mutter als maßgeblich erachtet, sofern beide Elternteile unterschiedliche ausländische Wurzeln aufwiesen („beidseitiger“ Migrationshintergrund). Zudem wurden (Spät-)Aussiedler und deren Nachkommen aus den jeweiligen nationalen Herkunftgruppen herausgefiltert und in einer eigenen Gruppe zusammengeführt, um eine mit den anderen Gruppen vergleichbare Zusammensetzung aus selbst zugewanderten Personen und ihren in Deutschland geborenen Nachkommen zu erhalten.

Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) in Bayern 2011

Abb. 3



Ergebnisse für den Freistaat Bayern

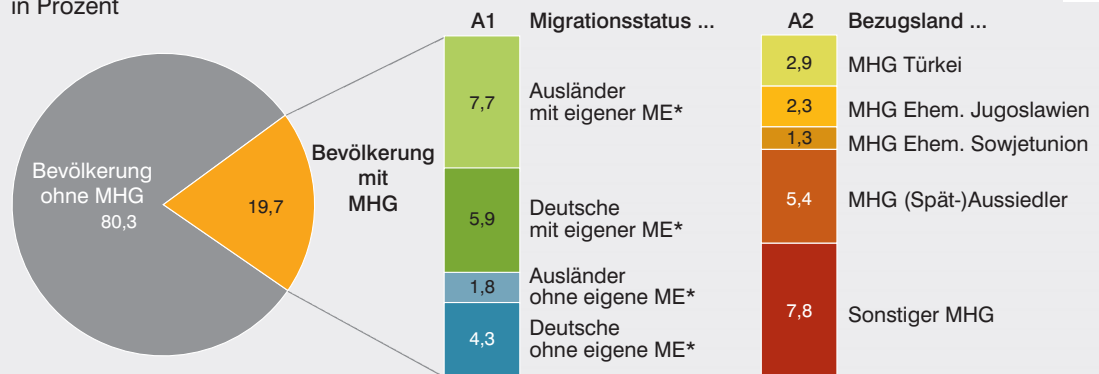
Bevölkerungsentwicklung bis 2024

Laut Mikrozensusergebnissen hatten im Jahr 2011 2,47 Millionen Personen in Bayern einen Migrationshintergrund, darunter 1,28 Millionen deutsche und 1,19 Millionen ausländische Mitbürger (vgl. Abbildung 3).

Dies entspricht Anteilen von 10,2% und 9,5% an der Gesamtbevölkerung. Somit hatte zusammengekommen jeder fünfte Einwohner des Freistaats eigene Migrationserfahrung oder stammte von Zuwanderern ab (19,7%; vgl. Abbildung 4). Darunter

Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG), Migrationsstatus (A1) und Bezugsland (A2) in Bayern 2011
in Prozent

Abb. 4



* ME = Migrationserfahrung

sind 7,7% Ausländer mit eigener Migrationserfahrung und 5,9% aus dem Ausland zugezogene Deutsche, wie die Differenzierung nach Migrationsstatus (A1) zeigt. Die verbleibenden 6,0% leiten ihren Migrationshintergrund von ihren Eltern ab und haben selbst keine Zuwanderungsgeschichte. Untergliedert man die 19,7% der Bayern mit Migrationshintergrund nicht nach ihrem Migrationsstatus, sondern nach ihrem Bezugsland (A2), so entfallen 2,9% auf Personen mit türkischem Migrationshintergrund. 2,3% weisen einen ex-jugoslawischen, 1,3% einen ex-sowjetischen und 7,8% einen sonstigen Migrationshintergrund auf. Aussiedler und Spätaussiedler sowie deren Nachkommen machen 5,4% der bayerischen Bevölkerung aus.

Die auf diese Mikrozensusergebnisse aufgesetzte Vorausberechnung beschreibt eine – zur regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung 2011 bis 2031 (vgl. LfStaD 2012: 13) kohärente – bogenförmige Entwicklung der Gesamtbevölkerung, die ausgehend von einem Bevölkerungsbestand von 12,56 Millionen Personen im Jahr 2011 ihren Scheitelpunkt im Jahr 2021 (12,65 Millionen) erreicht. Bis 2024 kann sie mit 12,64 Millionen Personen noch einen Zugewinn von knapp einem Prozent gegenüber

2011 ausweisen. Wie Tabelle 1 zeigt, ergibt sich diese relativ stabile Gesamtentwicklung jedoch aus gegenläufigen Trends innerhalb der bayerischen Bevölkerung: Während die Zahl der Personen ohne Migrationshintergrund um gut 0,6 Millionen auf 9,48 Millionen Personen sinkt (-6%), nimmt die Zahl derjenigen mit Migrationshintergrund um knapp 0,7 Millionen auf 3,17 Millionen zu (+28%).

Aufgrund der jüngeren Altersstruktur und der höheren Fertilität würde die Bevölkerung mit Migrationshintergrund auch ohne Wanderungsgewinne bis 2024 um 13% wachsen (vgl. Tabelle 1). Den stärkeren (und schwieriger zu prognostizierenden) Wachstumsfaktor stellt jedoch die Zuwanderung aus dem Ausland, aber auch aus dem übrigen Bundesgebiet, dar. Wie die Berechnung von Szenarien mit unterschiedlichen Wanderungssalden zeigt, ist die gegenläufige Entwicklung der Personen mit und derjenigen ohne Migrationshintergrund und die damit verbundene Strukturveränderung der bayerischen Bevölkerung dennoch im Wesentlichen vorgezeichnet. Egal, ob die Gruppe der Zugewanderten und ihrer Nachkommen nun zukünftig 3,06 oder 3,25 Millionen Personen stark sein wird (vgl. Tabelle 1): Während heute, wie bereits beschrieben, je-

Tab. 1 Entwicklung der Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) und Migrationsstatus (A1) in Bayern zwischen 2011 und 2024

Jahr	Variante/ Entwicklungskomponente	Insgesamt	davon				
			ohne MHG	mit MHG	darunter		
					Ausländer mit eigener ME*	Deutsche mit eigener ME*	Personen ohne eigene ME*
Anzahl in Tausend							
2011		12 557	10 087	2 470	965	745	760
2024	Basisvariante	12 644	9 477	3 168	1 254	756	1 158
	Variante 1: NWS**	12 495	9 434	3 061	1 167	749	1 144
	Variante 2: HWS**	12 763	9 516	3 247	1 321	761	1 166
Entwicklung gegenüber 2011 in Tausend							
2024	Basisvariante	87	-610	698	290	10	398
	davon natürlicher Saldo***	-400	-712	312	-75	-106	493
	Wanderungssaldo	488	102	386	478	2	-95
	Einbürgerungen	-	-	-	-114	114	-
Entwicklung gegenüber 2011 in Prozent							
2024	Basisvariante	0,7	-6,1	28,3	30,0	1,4	52,4
	davon natürlicher Saldo***	-3,2	-7,1	12,6	-7,8	-14,2	64,9
	Wanderungssaldo	3,9	1,0	15,6	49,6	0,3	-12,5
	Einbürgerungen	-	-	-	-11,8	15,3	-

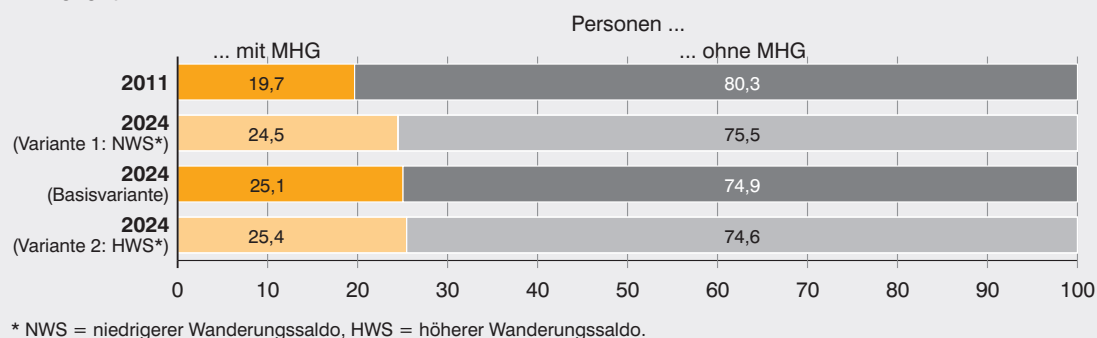
* ME = Migrationserfahrung

** NWS = niedrigerer Wanderungssaldo, HWS = höherer Wanderungssaldo

*** Der natürliche Saldo gibt die Differenz aus der Zahl der Geburten, die in eine Gruppe hineingeboren wird, und der Zahl der Sterbefälle einer Gruppe wider. Die dabei berücksichtigten Geburten entsprechen nicht der Zahl, die von Müttern aus der jeweiligen Gruppe geboren wird. Diese Unterscheidung ist wichtig, weil Mütter mit MHG auch Kinder ohne MHG und Mütter ohne MHG auch Kinder mit MHG gebären können.

Bevölkerung nach Migrationshintergrund (MHG) in Bayern 2011 und 2024
in Prozent

Abb. 5



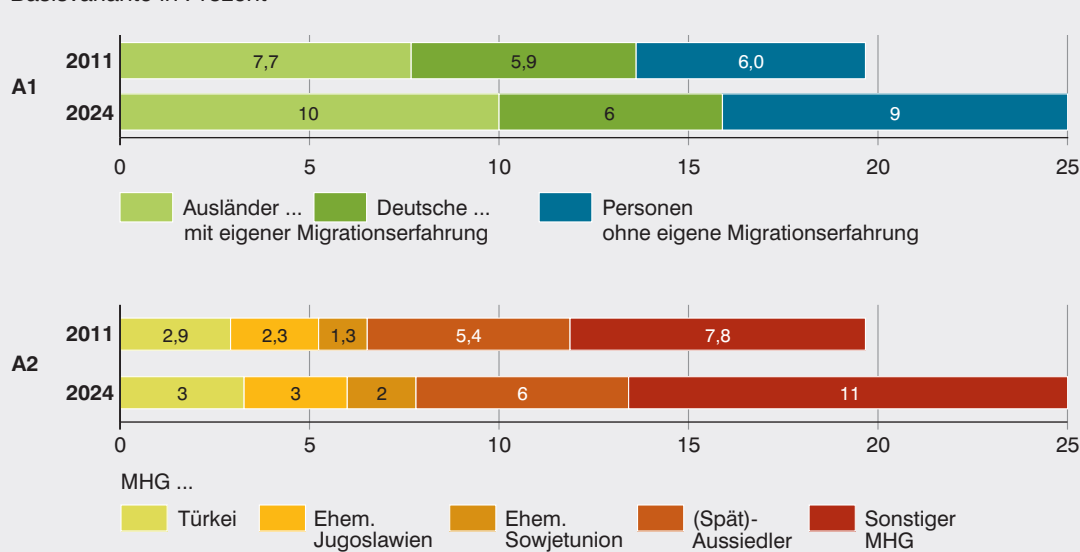
der fünfte Einwohner Bayerns einen Migrationshintergrund hat, wird es 2024 bereits jeder Vierte sein (vgl. Abbildung 5).

Differenziert man die Vorausberechnungsergebnisse der Personen mit Migrationshintergrund nach dem Migrationsstatus, so wird deutlich, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen mit ausländischen Wurzeln in gleicher Weise von der positiven Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen und dem migrationsbedingten Zuwachs im Besonderen profitieren: Während die Gruppe der Deutschen mit eigener Migrationserfahrung – bestehend aus selbst zugewanderten (Spät-)Aussiedlern und Eingebürgerten – wanderungs- und modellbedingt bei rund 750 Tausend

Personen relativ stabil bleibt, nehmen sowohl die Ausländer mit eigener als auch die Personen ohne eigene Migrationserfahrung bis 2024 deutlich zu (vgl. Tabelle 1): Erstere um knapp ein Drittel, Letztere sogar um mehr als die Hälfte ihrer Ausgangsbevölkerung. Dadurch erhöhen sich ihre Anteile an der Gesamtbevölkerung jeweils um 2 bis 3 Prozentpunkte auf 9% (Personen ohne eigene ME) bzw. 10% (Ausländer mit eigener ME; vgl. Abbildung 6). Die Ergebnisse für die Ausländer mit eigener Migrationserfahrung sind dabei allerdings mit größerer Unsicherheit behaftet, da sie sich im Gegensatz zu den Personen ohne Migrationserfahrung ausschließlich aus Wanderungen speisen und ihre Zuwächse somit je nach gesetzten Migrationsannahmen auch ge-

Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) nach Migrationsstatus (A1) und Bezugsland (A2) an der Bevölkerung in Bayern 2011 und 2024
Basisvariante in Prozent

Abb. 6



Tab. 2 Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) nach Bezugsland (A2) in Bayern zwischen 2011 und 2024

Jahr	Variante/ Entwicklungskomponente	MHG Türkei	MHG ehem. Jugoslawien	MHG ehem. Sowjetunion	MHG (Spät-) Aussiedler*	Sonstiger MHG
Anzahl in Tausend						
2011		366	292	161	672	979
2024	Basisvariante	414	344	229	709	1 440
	Variante 1: NWS**	409	336	222	707	1 356
	Variante 2: HWS**	418	350	235	711	1 501
Entwicklung gegenüber 2011 in Tausend						
2024	Basisvariante	48	52	68	37	461
	davon natürlicher Saldo***	58	41	30	36	124
	Wanderungssaldo	-10	11	38	1	337
Entwicklung gegenüber 2011 in Prozent						
2024	Basisvariante	13,1	18,0	42,2	5,6	47,1
	davon natürlicher Saldo***	15,8	14,2	18,4	5,4	12,7
	Wanderungssaldo	-2,8	3,8	23,8	0,2	34,4

* Die Gruppe beinhaltet Deutsche, die selbst als (Spät-)Aussiedler nach Deutschland zugewandert sind, sowie deren in Deutschland geborene Nachkommen.

** NWS = niedrigerer Wanderungssaldo, HWS = höherer Wanderungssaldo.

*** Der natürliche Saldo gibt die Differenz aus der Zahl der Geburten, die in eine Gruppe hineingeboren wird, und der Zahl der Sterbefälle einer Gruppe wider. Die dabei berücksichtigten Geburten entsprechen nicht der Zahl, die von Müttern aus der jeweiligen Gruppe geboren wird. Diese Unterscheidung ist wichtig, weil Mütter mit MHG auch Kinder ohne MHG und Mütter ohne MHG auch Kinder mit MHG gebären können.

ringer (Variante 1) oder noch höher (Variante 2) ausfallen können.

In der Vorausberechnungsalternative A2 (Bezugsland) betrifft dies vor allem die Personen mit sonstigem Migrationshintergrund, die auch die aktuell sehr große Zuwanderergruppe aus EU-Krisenstaaten umfassen. Sie werden je nach weiterer Wanderungsentwicklung bis 2024 um fast die Hälfte ihrer Ausgangsbevölkerung anwachsen (vgl. Tabelle 2) und damit ihren Bevölkerungsanteil auf 11 % erhöhen (vgl. Abbildung 6). Lediglich die Personen mit ex-sowjetischem Migrationshintergrund können mit 42 % ein ähnlich hohes Wachstum erwarten, ausgehend jedoch von einem deutlich niedrigeren Bevölkerungsbestand. Die jugoslawischstämmige Bevölkerung nimmt bis 2024 um 18 %, die türkischstämmige um 13 % zu. Die vorausberechneten Anteilswerte dieser drei Gruppen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2024 liegen um jeweils 0,3 bis 0,5 Prozentpunkte höher als im Jahr 2011 und können durch ihre geringen wanderungsbedingten Schwankungen als relativ gesichert angesehen werden (vgl. Tabelle 2).

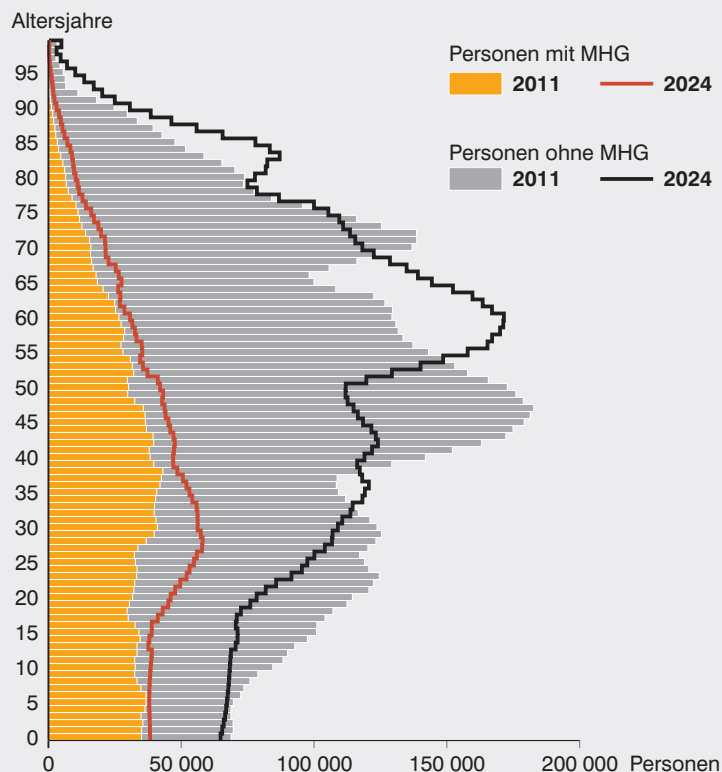
Unabhängig von den gesetzten Außenwanderungsannahmen ist nur das Ergebnis für die deutschen (Spät-)Aussiedler und ihre Kinder. Sie erfahren unter konstant gehaltenen Bedingungen bis zum Ende des Vorausberechnungshorizonts erwartungsge-

mäß auch die im Vergleich niedrigste prozentuale Zunahme. Trotz des schwindenden volksdeutschen Aussiedlungspotentials in Osteuropa können sie aber bis 2024 immerhin noch um 6 % zulegen (vgl. Tabelle 2), was einer Erhöhung ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung auf 6 % entspricht (vgl. Abbildung 6).

Entwicklung der Altersstruktur bis 2024

Betrachtet man den Altersaufbau der Bevölkerung in Bayern differenziert nach Migrationshintergrund, so wird deutlich, dass die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund stärker besetzte hohe und schwächer besetzte niedrige Altersjahrgänge aufweist (vgl. Abbildung 7). Dadurch hat sie eine ungünstigere Ausgangsposition für ihre weitere Bevölkerungsentwicklung als die Personen mit Migrationshintergrund, da die seit Jahrzehnten konstant niedrige Fertilität auf eine immer kleiner werdende potentielle Elterngeneration einwirkt. So sind die Jahrgänge der heute 20- bis 30-Jährigen nur zwei Drittel so stark besetzt wie die der um einen Generationenabstand älteren Babyboomer. Der Altersaufbau der Personen mit Migrationshintergrund zeigt dagegen die typische Struktur, die sich im Zuge einer längeren Einwanderungsgeschichte ergibt (vgl. Abbildung 7): Bereits seit dem ersten Gastarbeiteranwerbeabkommen mit Italien im Jahr 1955, verstärkt aber ab den 1960er Jahren durch die Verträge mit Spanien, Griechenland, der Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien

Altersaufbau der Bevölkerung in Bayern 2011 und 2024 nach Migrationshintergrund (MHG) Basisvariante Abb. 7



und Jugoslawien, kamen migrationsbereite junge Menschen im erwerbsfähigen Alter nach Deutschland, insbesondere auch nach Bayern. Durch die regelmäßige Verjüngung durch neue Zuwanderer und die damit einhergehende Verstärkung der potentiellen Elterngenerationen, können alle Altersjahrgänge mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2024 mit einer Bevölkerungszunahme rechnen.

Die Entwicklung der Personen mit Migrationshintergrund verläuft aufgrund ihrer heterogenen Zusammensetzung jedoch differenziert betrachtet völlig unterschiedlich. So bestehen die älteren Ausländer mit eigener Migrationserfahrung vor allem aus Gastarbeitern und ihren Ehepartnern, die mittleren Jahrgänge aus ihren im Ausland geborenen und nachgezogenen Kindern sowie aus mobilen 20- bis 40-Jährigen, die im Rahmen der Asylgesetzgebung sowie der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der Europäischen Union (EU) nach Bayern migrierten (vgl. Abbildung 8, A1, linke Seite). Da der Freistaat

seit den 1970er Jahren mehr oder minder kontinuierlich von letzterer Form der Zuwanderung profitiert, ist auch für Zukunft zu erwarten, dass sich der Altersaufbau der Ausländer mit Migrationserfahrung in den mittleren Jahrgängen bis 2024 stetig „aufpolstern“ wird.

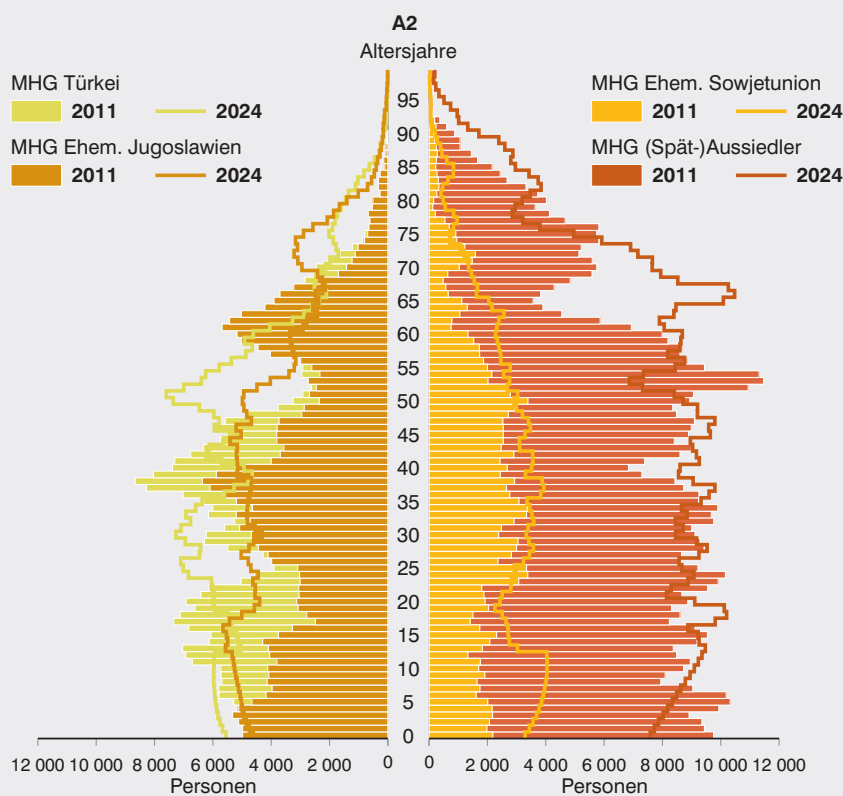
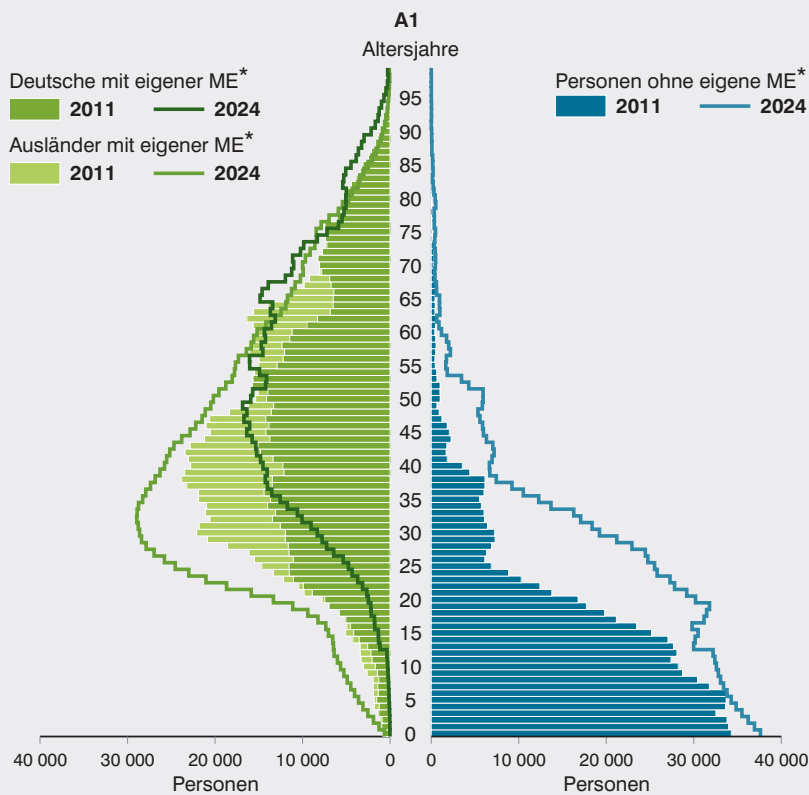
Ganz im Gegensatz zu den Deutschen mit Migrationserfahrung: Da sie sich hauptsächlich aus deutschen Aussiedlern und Spätaussiedlern speisen, deren Zuwanderungspotential aus Osteuropa mittlerweile erschöpft ist, altert ihr Aufbau bis 2024 deutlich (vgl. Abbildung 8, A1, linke Seite). Auch Einbürgerungen von Ausländern mit Migrationserfahrung haben kaum einen verjüngenden Einfluss, da die Voraussetzungen für die Einleitung eines Einbürgerungsverfahrens in der Regel erst in einem höheren Alter erfüllt sind (u. a. seit acht Jahren rechtmäßiger gewöhnlicher Aufenthalt im Inland; vgl. StAG § 10 (1)).

Die in Deutschland geborenen Kinder der seit den 1970er Jahren zugewanderten Ausländer sowie die Kinder und Enkel der Gastarbeiter und (Spät-)Aussiedler bilden den Sockel der Alterspyramide der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 8, A1, rechte Seite) und machen damit den Unterschied aus zwischen der Altersstruktur einer Gesellschaft mit und ohne generationenübergreifende Einwanderungstradition. Je länger diese Tradition zurückreicht, desto größer der Anteil höherer Altersgruppen an den Personen ohne eigene Migrationserfahrung.

Die bereits beschriebenen altersstrukturellen Muster lassen sich mithilfe der Zuwanderungshistorie der verschiedenen Bezugslandgruppen weiter verdeutlichen: Entsprechend der zeitversetzten Abschlüsse von Anwerbeabkommen mit der Türkei (1961) und Jugoslawien (1968) sind gastarbeiterbedingte Häufungen in den älteren Jahrgängen um ein Alter von heute 65 bzw. 61 Jahren herum erkennbar (vgl. Abbildung 8, A2, linke Seite). Beide Bevölkerungsgruppen erlebten durch den Anwerbestopp 1973 dagegen einen deutlichen demographischen Einschnitt, der sich in ihrem jeweiligen Bevölkerungsaufbau nach unten fortpflanzt. Im Falle der Bevölkerung mit jugoslawischem Migrationshintergrund wurde die dadurch entstehende Wellenbewegung noch durch

Altersaufbau der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in Bayern 2011 und 2024 nach Migrationsstatus (A1) und Bezugsland (A2)
Basisvariante in Prozent

Abb. 8



* ME = Migrationserfahrung

Altersstruktur der Bevölkerung in Bayern 2011 und 2024 nach Migrationshintergrund (MHG), Migrationsstatus (A1) und Bezugsland (A2)
Basisvariante in Prozent

Abb. 9



* ME = Migrationserfahrung

das Anschwellen und Abebben der Flüchtlingsströme im Zuge der Balkankriege in den 1990er Jahren verstärkt.

Auf der rechten Seite des Bevölkerungsbaumes, bei den Personen mit ex-sowjetischem Migrationshintergrund und mit (Spät-)Aussiedlerstatus, ist dieses

Muster nicht erkennbar (vgl. Abbildung 8, A2, rechte Seite). Vielmehr kann hier das Kriegs- und Nachkriegsgeburtenantief um das Geburtsjahr 1945 herum nachvollzogen werden, das auch den Altersaufbau der deutschen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund prägt. Bei den deutschen (Spät-)Aussiedlern führte eine relativ stetige Zuwanderung jedoch dazu, dass ihre Bevölkerungspyramide im Gegensatz zu den Personen ohne Migrationshintergrund über einen breiten Jugendsockel verfügt, der ihnen trotz niedriger Geburtenrate und schwindenden Zuwanderungspotentials bis 2024 noch eine relativ stabile Bevölkerungsentwicklung ermöglicht.

Die nebenstehende Graphik (vgl. Abbildung 9) zur Altersstruktur der verschiedenen Gruppen fasst den Status Quo und die voraussichtliche Situation 2024 zusammen: Die Personen mit Migrationshintergrund sind mit 34% unter 25-Jährigen und nur 10% über 65-Jährigen deutlich jünger als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Auch ihre Alterung schreitet bis 2024 langsamer voran: Während beispielsweise der Anteil der über 65-Jährigen 2011 noch um 12 Prozentpunkte niedriger lag als bei den Personen ohne Migrationshintergrund, werden es bis 2024 15 Prozentpunkte sein. Die Migrationsstatusgruppen unterliegen dabei jedoch keiner homogenen Entwicklung, da das Kriterium der eigenen Migrationserfahrung von entscheidender Bedeutung für deren aktuelle und zukünftige Altersstruktur ist. Die Bezugsland-

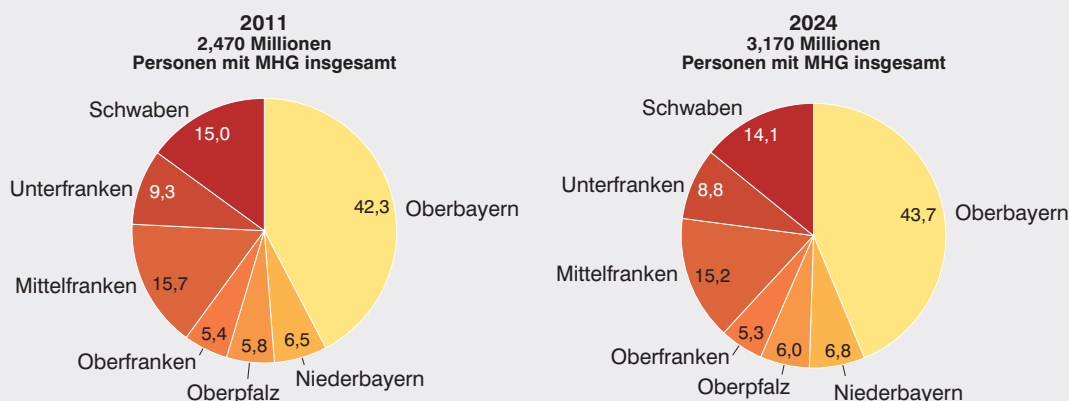
gruppen weisen aufgrund ihrer unterschiedlichen Zuwanderungshistorie mit Migrationswellen und -brüchen und unterschiedlichem Geburtenverhalten ebenfalls abweichende Alterungsniveaus und -dynamiken auf: Die Personen mit (Spät-)Aussiedlerstatus und deren Nachkommen haben bereits heute den größten Anteil an 65-Jährigen und älteren (15%), der bis 2024 auch am stärksten wächst (+9 Prozentpunkte). Den niedrigsten aktuellen und zukünftigen Anteil an Älteren findet man bei den Personen mit türkischem Migrationshintergrund (6% bzw. 9%), die schwächste Zunahme zwischen 2011 und 2024 der 65-Jährigen und älteren bei den Personen, deren Wurzeln in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion liegen (+1 Prozentpunkt).

Ergebnisse für die Regierungsbezirke Bevölkerungsentwicklung bis 2024

Laut Mikrozensus lebten die insgesamt 2,47 Millionen Personen mit Migrationshintergrund im Jahr 2011 zu 42,3% im größten bayerischen Regierungsbezirk Oberbayern (vgl. Abbildung 10). Dies entspricht 1,05 Millionen Personen und damit fast dreimal so vielen Menschen mit Wurzeln im Ausland wie in Mittelfranken oder Schwaben (390 bzw. 370 Tausend). Auf Unterfranken entfallen 230 Tausend bzw. 9,3% der Personen mit Migrationshintergrund, auf die strukturschwächeren Regierungsbezirke Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern nur je 5,4 bis 6,5 % (130 bis 160 Tausend).

**Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in Bayern 2011 und 2024
nach Regierungsbezirken**
Basisvariante in Prozent

Abb. 10



Tab. 3 Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in den Regierungsbezirken Bayerns zwischen 2011 und 2024: Variantenvergleich

Regierungsbezirk	2011		2024					
			Basisvariante		Variante 1: NWS*		Variante 2: HWS*	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Anzahl und Bevölkerungsanteil								
Oberbayern	1 045	23,8	1 386	30,0	1 332	29,2	1 427	30,5
Niederbayern	160	13,4	215	18,2	208	17,8	221	18,5
Oberpfalz	144	13,3	191	18,0	185	17,6	196	18,3
Oberfranken	134	12,5	169	16,7	165	16,4	172	17,0
Mittelfranken	388	22,6	482	28,1	465	27,5	494	28,6
Unterfranken	229	17,3	278	21,8	271	21,5	284	22,1
Schwaben	370	20,7	448	25,2	437	24,8	457	25,5
Bayern	2 470	19,7	3 168	25,1	3 061	24,5	3 247	25,4
Entwicklung gegenüber 2011								
Oberbayern	-	-	341	32,6	287	27,4	382	36,5
Niederbayern	-	-	55	34,6	48	30,1	61	37,9
Oberpfalz	-	-	47	32,8	41	28,8	52	35,9
Oberfranken	-	-	35	25,8	30	22,6	38	28,2
Mittelfranken	-	-	94	24,2	77	19,9	105	27,2
Unterfranken	-	-	49	21,6	42	18,3	55	24,1
Schwaben	-	-	79	21,3	67	18,2	87	23,6
Bayern	-	-	698	28,3	591	23,9	777	31,5

* NWS = niedrigerer Wanderungssaldo, HWS = höherer Wanderungssaldo.

Den Vorausberechnungsergebnissen nach wird sich die räumliche Verteilung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bis 2024 leicht verschieben: Der Anteil der in Altbayern lebenden Personen nimmt zu, während der Anteil der Franken und Schwaben mit Migrationshintergrund etwas sinkt (vgl. Abbildung 10). Dies geht in erster Linie auf den positiven Wanderungssaldo Oberbayerns zurück, der allerdings auch stark von den gesetzten Wanderungsannahmen abhängig ist (vgl. Tabelle 3). Zudem entwickelt interessanterweise die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Niederbayern die größte Wachstumsdynamik: Ausgehend von einem niedrigen Verbreitungsniveau im Jahr 2011 ist bis 2024 eine Zunahme um mehr als ein Drittel im Vergleich zur ursprünglichen Stärke der Bevölkerungsgruppe zu erwarten (vgl. Abbildung 11). Die Oberpfalz und Oberbayern folgen mit einer Zunahme von jeweils 33%. Insgesamt kann die Bevölkerung der altbayerischen Regierungsbezirke daher bis 2024 trotz abnehmender Personenzahl ohne Migrationshintergrund annähernd stabil gehalten werden oder wächst im Falle Oberbayerns sogar.

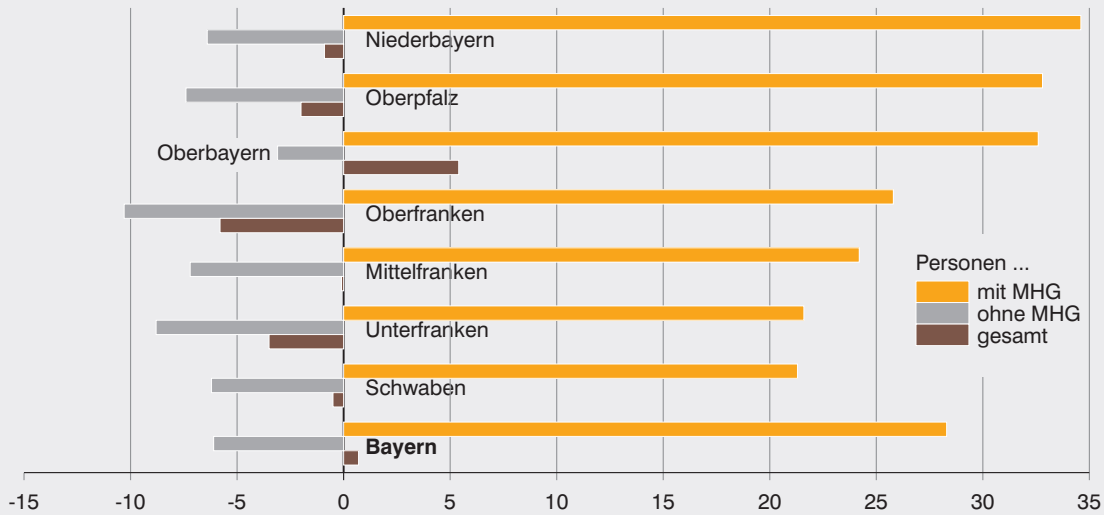
Mittelfranken und Schwaben schaffen es durch das Wachstum der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ebenfalls, ihre Gesamtbevölkerung bis 2024 in etwa zu stabilisieren. Unterfranken muss trotz ei-

ner ähnlich positiven Entwicklung bei den eigenen Zuwanderern und deren Nachkommen mit einem leichten Gesamtbevölkerungsrückgang von - 3% bis 2024 rechnen. Oberfranken stellt insofern einen Sonderfall dar, als es seinen räumlichen Anteil an der bayerischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Gegensatz zu Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben halten kann (vgl. Abbildung 10). Gleichzeitig erzielt es in der Basisvariante bis 2024 mit einem Plus von 26% im Vergleich zu 2011 den höchsten Zugewinn an Personen mit Migrationshintergrund nach den altbayerischen Regierungsbezirken (vgl. Abbildung 11). Trotz dieser positiven Teilentwicklungen schrumpft Oberfranken mit -6% jedoch deutlich, da die Region bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit -10% bis 2024 die im Vergleich größten Verluste verzeichnet.

Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen nun auf den Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung in den Regierungsbezirken Bayerns? Im Jahr 2011 lag dieser Anteil in Oberbayern bei 24%, in Mittelfranken bei 23% und in Schwaben bei 21%. Unterfranken belegte mit 17% den vierten Rang, die restlichen Regierungsbezirke wiesen jeweils 13% Personen mit Migrationshintergrund auf (vgl. Abbildung 12). An dieser Reihenfolge ändert sich bis 2024 nichts, die Distan-

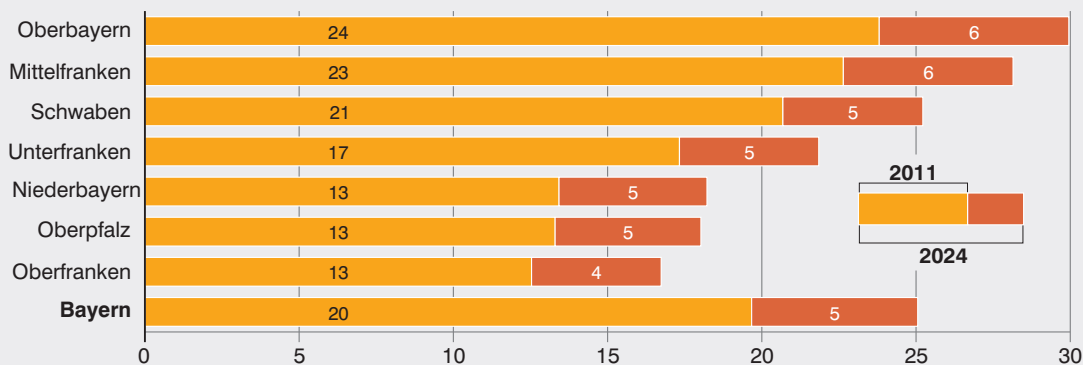
Entwicklung der Bevölkerung in den Regierungsbezirken Bayerns von 2011 bis 2024 nach Migrationshintergrund (MHG)
Basisvariante in Prozent

Abb. 11



Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in den Regierungsbezirken Bayerns 2011 und 2024
Basisvariante in Prozent

Abb. 12



zen zwischen den Regierungsbezirken werden jedoch größer: Oberbayern erreicht durch eine Zunahme um 6 Punkte die 30-Prozentmarke, Mittelfranken 28%. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in den anderen Regierungsbezirken wächst jeweils um 5 Punkte bzw. in Oberfranken nur um 4 Punkte, so dass beispielsweise in Schwaben 2024 25% und in Oberfranken 17% der dortigen Bevölkerung ausländische Wurzeln haben werden.

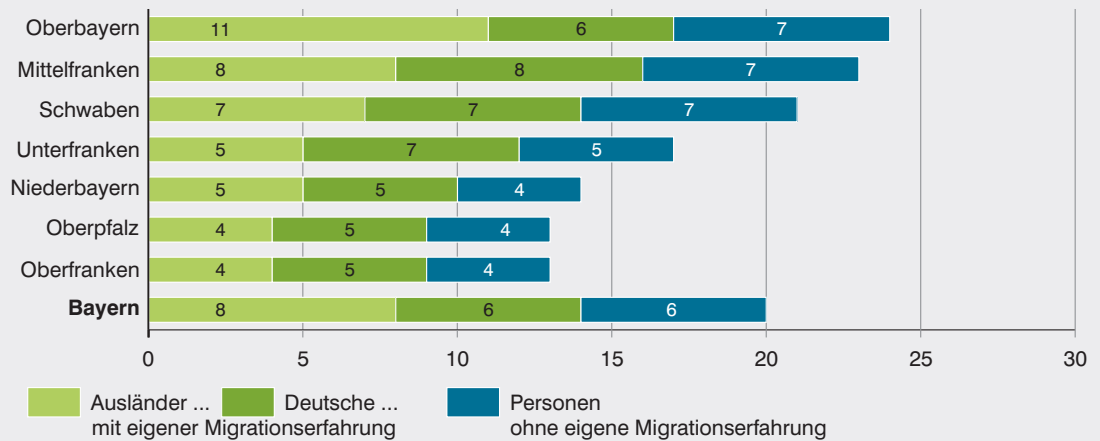
Diese unterschiedlichen Dynamiken gehen u. a. darauf zurück, ob die Regierungsbezirke bereits in der Vergangenheit stärker von Zuwanderung pro-

fiziert haben und in Zukunft noch werden. Wie Abbildung 13 zeigt, sind die Anteile von Personen mit eigener Migrationserfahrung in Oberbayern, Mittelfranken und Schwaben mit den größten bayerischen Städten München, Nürnberg und Augsburg am höchsten. In der Konsequenz ist dort auch der Anteil der Nachkommengeneration(en) mit jeweils 7% am größten, während der Anteil in den ländlicheren Grenzbezirken Oberfranken, Niederbayern und Oberpfalz bei 3% bis 4% liegt.

Unabhängig vom genauen Anteilswert im Jahr 2011 wächst die Gruppe der Personen ohne eigene Mig-

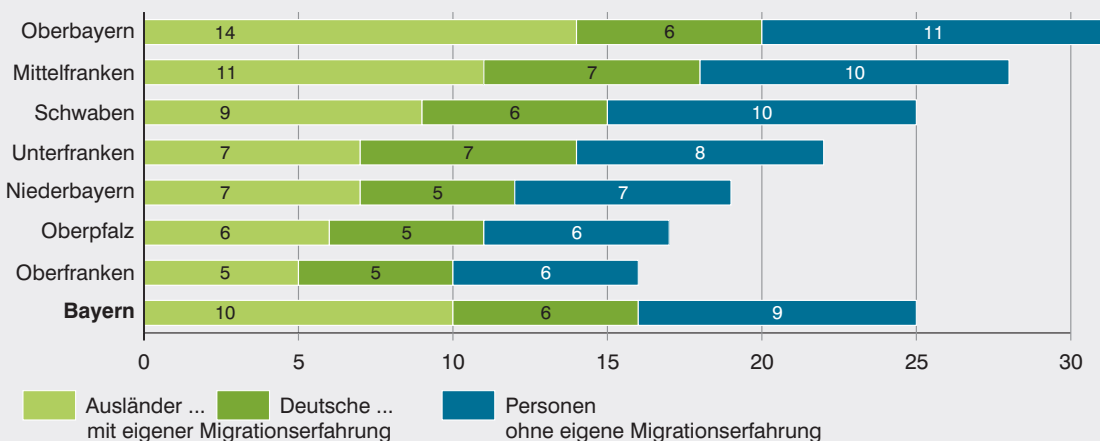
Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) an der Bevölkerung in den Regierungsbezirken Bayerns 2011 nach Migrationsstatus (A1) in Prozent

Abb. 13



Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) an der Bevölkerung in den Regierungsbezirken Bayerns 2024 nach Migrationsstatus (A1) in Prozent

Abb. 14



rationserfahrung bis 2024 in allen Regierungsbezirken um 3 Prozentpunkte (vgl. Abbildung 14): Sie vereint dann voraussichtlich zwischen 6% und 11% der Bevölkerung im jeweiligen Regierungsbezirk auf sich. Die Ausländer mit eigener Migrationserfahrung nehmen bis 2024 mehrheitlich um 2 Prozentpunkte zu, in Mittelfranken sogar um 3 Prozentpunkte. Dadurch variiert der regionale Anteilswert der zugewanderten Ausländer im Jahr 2024 dann zwischen 5% (Oberfranken) und 14% (Oberbayern). Die Deutschen mit eigener Migrationserfahrung bleiben dagegen sehr stabil und machen weiterhin zwischen 5% und 7% der jeweiligen Wohnbevölkerung aus.

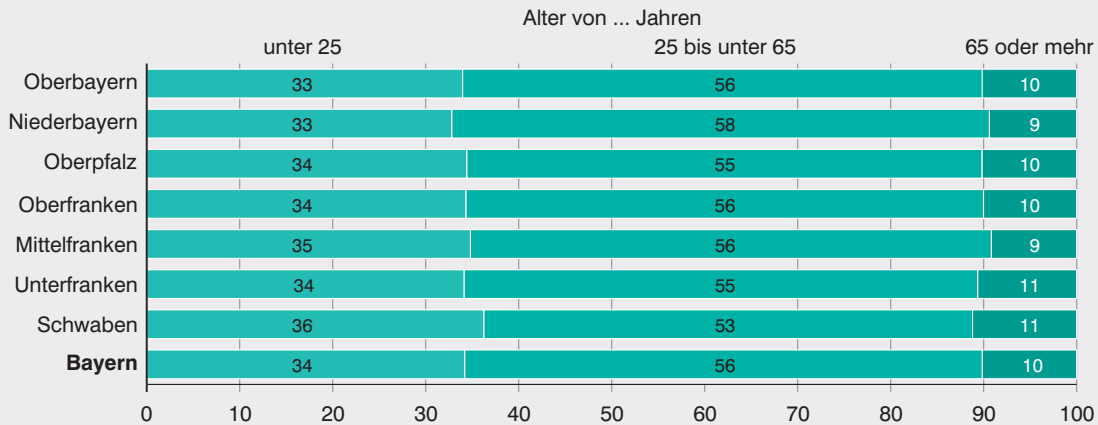
Insgesamt nehmen dadurch die Personen ohne eigene Migrationserfahrung im Vergleich zu den selbst Zugewanderten innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund flächendeckend weiter an Bedeutung zu.

Entwicklung der Altersstruktur bis 2024

Trotz der Unterschiede im Hinblick auf die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Migrationsstatus ergeben sich altersstrukturell kaum Abweichungen zwischen den Regierungsbezirken: Um die 34% der Personen mit Migrationshintergrund sind unter 25 Jahre alt, unge-

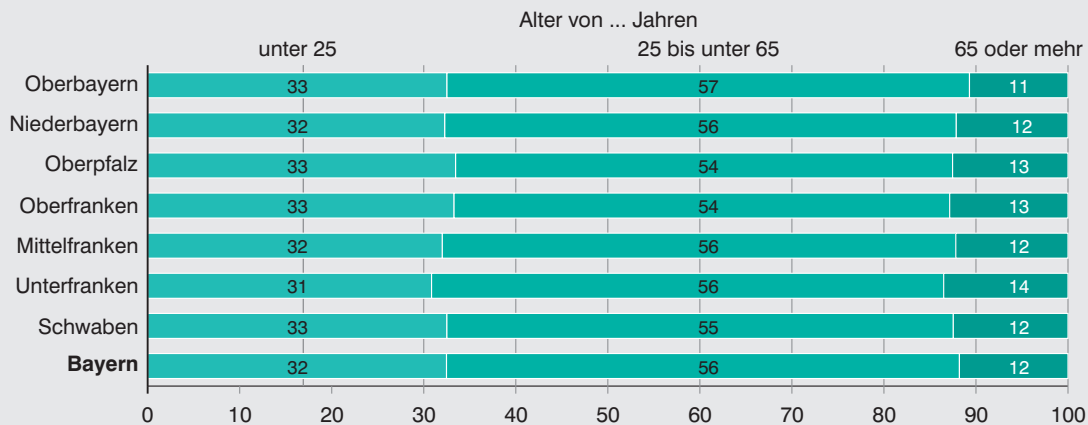
Altersstrukturen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in den Regierungsbezirken Bayerns 2011
in Prozent

Abb. 15



Altersstrukturen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (MHG) in den Regierungsbezirken Bayerns 2024
in Prozent

Abb. 16



fähr jeder Zehnte ist über 65 Jahre alt und circa 56% sind der dazwischenliegenden Altersgruppe zuzurechnen. Auffällig ist tendenziell einzig, dass Schwaben mit knappem Vorsprung die größten Anteile sowohl an Jüngeren (36%) als auch an Älteren (11%) aufweist (vgl. Abbildung 15). Dies nivelliert sich jedoch bis 2024 wieder (vgl. Abbildung 16). Insgesamt bleiben die Unterschiede zwischen den Regierungsbezirken weiterhin sehr gering, da in allen Regionen Bayerns eine Alterung feststellbar ist, die auf eine relative Reduzierung der unter 25-Jährigen und teilweise auch auf eine leichte Verringerung des Anteilswerts der mittleren Altersgruppe mit Migrationshintergrund zurückgeht. Die 65-Jährigen oder Älteren nehmen bei insgesamt wachsender Bevöl-

kerung mit Migrationshintergrund in allen Regierungsbezirken entsprechend um ein bis drei Prozentpunkte zu.

Zusammenfassung und Ausblick

Der Freistaat Bayern wird seine Bevölkerungszahl bis 2024 noch knapp über dem Niveau des Jahres 2011 halten können. Dieses leichte Bevölkerungsplus wird jedoch weitgehend durch das starke Wachstum der Bevölkerung mit Migrationshintergrund getragen. Aufgrund der deutlich jüngeren Altersstruktur und der höheren Reproduktivität kann sie – anders als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund – nicht nur Wanderungsgewinne, sondern auch deutliche Geburtenüberschüs-

se verzeichnen. Diese Entwicklungen werden die Bevölkerungsstruktur Bayerns nachhaltig prägen und zu einer weiteren Internationalisierung der Gesellschaft führen. Derartige Veränderungen bedürfen soziopolitischer Weichenstellungen in verschiedensten Bereichen, von der Kindererziehung und Bildung, über Arbeitsmarkt und Vereinswesen bis hin zur Altenpflege. Gefragt ist hierbei insbesondere die kommunale Ebene der Kreise und Gemeinden. Für zukünftige Vorausberechnungen auf Grundlage des Zensus 2011 wird daher eine weitere Regionalisierung der Annahmen und Ergebnisse zur Entwicklung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund angestrebt.

Literatur

- LfStaD Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2012), Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2031. Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 544. München.
- LfStaD Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2013), Vorausberechnung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Bayern bis 2024. Beiträge zur Statistik Bayerns, Heft 545. München.
- Oswald, Ingrid (2007), Migrationssoziologie. Konstanz.
- Settelmeyer, Anke/Erbe, Jessica (2010), Migrationshintergrund. Zur Operationalisierung des Begriffs in der Berufsbildungsforschung. Schriftenreihe des Bundesinstituts für Berufsbildung Bonn, Heft 112. Bonn.
- Statistisches Bundesamt (2010), Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse der Mikrozensus 2009. Fachserie 1, Reihe 2.2. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2013), Mikrozensus. Auf: www.destatis.de/DE/Meta/AbisZ/Mikrozensus.html, 08.04.2013.